

Adresse  
Darlehensnehmer(in)

Zeichen 790\_\_\_\_\_/101-81250  
Ihre Gesprächspartnerin Name

Telefon (0211) 91741  
Telefax (0211) 91741 1800  
E-Mail studienbeitragsdarlehen@nrwbank.de  
Datum 02.01.2012

### Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK – Beginn Rückzahlung

Sehr geehrte(r)

am (15.06./15.12.)JJJJ beginnt vertragsgemäß die Rückzahlung Ihres Studienbeitragsdarlehens einschließlich der angefallenen Zinsen an die NRW.BANK.

Sollten wir keine weiteren Informationen von Ihnen erhalten, wird die NRW.BANK den fälligen Rückzahlungsbetrag im Lastschriftverfahren vertragsgemäß jeweils zum 14. eines Monats, erstmalig zum DATUM, von folgendem Konto einziehen (**Bitte Angaben überprüfen!**):

Kontonummer: KONTONUMMER  
Bankleitzahl: BLZ  
Bank: BANKNAME  
Kontoinhaber: NAME KONTOINHABER

Sofern diese Angaben nicht mehr aktuell sind, nennen Sie uns bitte bis spätestens DATUM (einen Monat vor dem Termin = 13.05./13.11.JJJJ) **Ihre aktuelle Bankverbindung** und erteilen Sie uns - wie im Vertrag vereinbart - eine **Einzugsermächtigung**.

Bitte denken Sie auch in Zukunft daran, der NRW.BANK unverzüglich eine **Adressänderung** mitzuteilen. Uns ansonsten entstehende Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

#### **Wichtiger Hinweis für BAföG-Empfänger:**

**Wenn Sie im Laufe Ihres Studiums BAföG erhalten haben, reichen Sie uns bitte unverzüglich den beigefügten Kappungsantrag ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit Ihrem letzten BAföG-Bescheid, aus dem die Summe Ihres unverzinslichen BAföG-Darlehens hervorgeht, ein! Bereits ab 1.000 Euro BAföG-Darlehen pro Semester in Anspruch genommenes Studienbeitragsdarlehen kann ein Vollerlass gewährt werden!**

Neben dem Antrag auf Erlass wegen BAföG haben Sie folgende weitere Möglichkeiten:

Bei der monatlichen Rückzahlungsrate können Sie jederzeit zwischen EUR 50,00, EUR 100,00 oder EUR 150,00 wählen. Der Antrag auf **Ratenänderung** muss der NRW.BANK rechtzeitig zugehen.

Sofern Sie die in § 14 StBAG sowie § 6 der StBAG-VO aufgeführten Bedingungen erfüllen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung von der Rückzahlungsverpflichtung (Stundung) zu stellen.

Entsprechende Formulare können Sie unter [www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de) abrufen.

Die Rückzahlung Ihres Darlehens stellt sich derzeit (ohne einen evtl. möglichen Erlass) wie folgt dar:

Darlehensvaluta zum DATUM:	BETRAG EUR
Höhe der gestundeten Zinsen zum DATUM:	BETRAG EUR
Während der Rückzahlungsphase anfallende Zinsen bis zum voraussichtlichen Datum der Fälligkeit und Zahlung der letzten Rückzahlungsrate: (*)	BETRAG EUR
Voraussichtlicher Rückzahlungsbetrag gesamt: (*)	BETRAG EUR

Monatliche Rückzahlungsrate: BETRAG EUR

Datum der Fälligkeit und Zahlung der letzten Rückzahlungsrate: (\*) DATUM

Offene Posten (siehe ggfls. separate Schreiben): BETRAG EUR

Weitere Informationen zum Studienbeitragsdarlehen und zur Kappung erhalten Sie unter [www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de) oder beim Infoservice für Studienbeitragsdarlehen unter der Rufnummer 0211/91741 2020.

Mit freundlichen Grüßen

NRW.BANK

1. Unterschrift

2. Unterschrift

(\*) Diese Angabe beruht auf einer hypothetischen Betrachtungsweise und kann sich ändern.

# Merkblatt für BAföG-Empfänger

**Haben Sie jemals BAföG erhalten?  
Dann stellen Sie bitte einen Antrag auf Kappung!**

**So können Sie einen Erlass Ihres Studienbeitragsdarlehens beantragen:**

- **Reichen Sie bitte unverzüglich, spätestens aber bis einen Monat vor Beginn der Rückzahlung, eine Kopie des vorläufigen Feststellungsbescheids des BAföG-Amtes (letzter BAföG-Bescheid) zusammen mit dem beiliegenden Formular „Kappungsantrag für Studienbeitragsdarlehen“ bei der NRW.BANK ein.**
- Aus dem BAföG-Bescheid sollte die Summe Ihres unverzinslichen BAföG-Darlehens hervorgehen. Sofern dies nicht der Fall ist, reichen Sie bitte mehrere Bescheide ein, so dass die Gesamtsumme ersichtlich wird.
- **Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht rechtzeitig und vollständig vor Rückzahlungsbeginn einreichen, müssen die fälligen Raten von Ihnen gezahlt werden bzw. gezahlte Raten werden nicht zurück erstattet!**
- Angerechnet wird übrigens auch BAföG-Darlehen, das in früheren Semestern vor Aufnahme des Studienbeitragsdarlehens ausgezahlt wurde!
- Sollten Sie BAföG in einem anderen Bundesland erhalten haben, stellen Sie uns bitte entsprechende Unterlagen zur Verfügung, aus denen die Höhe Ihres unverzinslichen BAföG-Darlehens hervorgeht.
- Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie ein Schreiben der NRW.BANK, ob und in welcher Höhe Ihr Studienbeitragsdarlehen erlassen wird.

Unverbindliche Berechnungen zur Kappung können Sie mit dem Kappungsrechner unter [www.bildungsfinanzierung-nrw.de](http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de) durchführen.

## **Hintergrund:**

Gemäß dem nordrhein-westfälischen Gesetz zur Erhebung von Hochschulabgaben und Studienbeiträgen (StBAG) in der Fassung vom 13.03.2008 ist bei Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten haben, die Summe aus dem BAföG-Darlehen und dem Studienbeitragsdarlehen der NRW.BANK, einschließlich der bis zum Rückzahlungszeitpunkt angefallenen Zinsen, auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Höchstbetrag berechnet sich wie folgt:

- Individuelle Kappungsgrenze: Anzahl der Semester, für das ein Studienbeitragsdarlehen in Anspruch genommen wurde, multipliziert mit dem Betrag von 1.000 Euro.
- allgemeine Kappungsgrenze: maximal 10.000 Euro (unabhängig von der Semesteranzahl).

